

Die Jugendordnung ist nicht Bestandteil der Satzung, wird hier aber als wichtiger Bestandteil des Vereins mit aufgeführt!

Jugendordnung des TSV Flintbek

Die Jugendordnung regelt die Mitwirkung und die Betreuung der Vereinsjugendlichen im Rahmen der Satzung des TSV Flintbek.

1. Die Jugendvertretung des TSV Flintbek

1.1 Aufgaben und Grundsätze

Das Organ der jungen Menschen im TSV Flintbek heißt „Jugendvertretung des TSV Flintbek“. Sie will die Interessen und Rechte der Vereinsjugend im Rahmen der Satzung des TSV Flintbek vertreten und fördern. Die Jugendvertretung ist das Organ, durch das die Sportjugend an der Gestaltung des Vereinslebens beteiligt wird

Aktivitäten innerhalb der Sparten und Aktivitäten, die spartenübergreifend sind, sollen von ihr mitbestimmt, mitgestaltet und mitgetragen werden. Hierzu gehören sowohl sportliche, als auch außersportliche Veranstaltungen.

Sie hat das Recht und die Pflicht, Anliegen der jungen Menschen den entsprechenden Verantwortlichen des Vereins vorzutragen. Die Jugendvertretung bedarf der Zusammenarbeit des Vorstandes, der Mitarbeiter und der Mitglieder des Vereins.

1.2 Die Jugendversammlung

Die Jugendversammlung wird mindestens einmal im Jahr vom Jugendsprecher einberufen. Der Jugendversammlung gehören alle jungen Mitglieder des TSV Flintbek bis einschließlich 25 Jahren an. Die Mitglieder der Jugendvertretung werden von der Jugendversammlung gewählt.

Ältere Vereinsmitglieder sind als Gäste zugelassen, haben aber kein Stimmrecht.

1.3 Die Jugendvertretung

Die Jugendvertretung des TSV Flintbek ist das oberste Organ der jungen Menschen im Verein. Sie arbeitet nach Punkt 1.1 der Jugendordnung.

Der Jugendsprecher führt den Vorsitz und beruft die Jugendvertretung mindestens einmal im Jahr ein. Die Jugendsprecher und der Jugendwart können weitere Personen zu den Sitzungen einladen.

Die Mitglieder sind verpflichtet, an der Sitzung teilzunehmen.

1.4 Mitglieder der Jugendvertretung sind:

- Der Jugendsprecher des Vereins
- Der stellvertretende Jugendsprecher des Vereins
- Der Jugendwart des Vereins

1.5 Die Jugendsprecher

Die Jugendsprecher sind die Sprecher der jungen Menschen im Verein. Sie teilen sich die nachstehenden Aufgaben untereinander auf und vertreten sich bei Bedarf gegenseitig:

- Vorsitz in der Jugendvertretung
- Einberufung der Jugendvertretung und der Jugendversammlung

- Koordinierung der spartenübergreifenden Aktivitäten
- Mitwirkung und Mitgestaltung bei allen Angelegenheiten, die die Jugendlichen betreffen.
- Die Vertretung der Interessen der jungen Vereinsmitglieder im Vorstand gemeinsam mit dem Jugendwart.
- Die Vertretung der Vereinsjugend innerhalb der Sportjugend (Kreissportverband und gegenüber
- ...der behördlichen Jugendpflege)

1.6 Der Jugendwart

Der Jugendwart ist die Verbindungsperson zwischen der Jugendvertretung und dem Vorstand des Vereins. Zu seinen Aufgaben gehört:

- Die Unterstützung der Jugendsprecher insbesondere bei folgenden Aufgaben:
- Die Vertretung der Interessen der jungen Vereinsmitglieder im Vorstand gemeinsam mit einem der Jugendsprecher. Er nimmt an den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme teil.
- Die Vertretung der Vereinsjugend innerhalb der Sportjugend (Kreissportverband und gegenüber der
- behördlichen Jugendpflege, soweit der Jugendsprecher diese Aufgabe nicht übernehmen kann)
- Mitwirkung und Unterstützung der Jugendsprecher bei der Koordinierung der spartenübergreifenden Aktivitäten

2. Wahlen

Die Wahlen 2.1 – 2.2 haben vor der Mitgliederversammlung des TSV stattzufinden

2.1 Die Jugendsprecher

Der Jugendsprecher und der stellvertretende Jugendsprecher werden von der Jugendvertretung für die Dauer von einem Jahr gewählt. Sie dürfen am Tag der Wahl das 25. Lebensjahr nicht vollendet haben.

2.2 Der Jugendwart

Der Jugendwart wird von der Jugendversammlung des Vereins für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er wird von der Mitgliederversammlung bestätigt. Es gibt keine Altersbegrenzung.

2.3. Wiederwahl

Wiederwahl ist in allen Punkten möglich.

Flintbek, 12.02.2020